

Vorlage an den Gemeinderat

Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4307, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

- Bei der Sanierungsstelle wurde die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für die Grundschuldbestellung über 300.000 Euro für den Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. Nr. 4307, Rathausplatz, Gemarkung Neuenburg, beantragt.

Da das Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt ist zur Eintragung der Grundschuld die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Absatz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch erforderlich.

Die Stadtverwaltung hat die Verlängerung der einmonatigen Genehmigungsfrist durch Bescheid vom 28.04.2020 gemäß § 145 Abs. 1 Satz 1 Hs. 2, § 22 Abs. 5 Sätze 2-4 BauGB um einen Monat bis zum 17.06.2020 verlängert.

Der Gemeinderat hat die sanierungsrechtliche Genehmigung des notariellen Kaufvertrages vom 17.05.2019 für diesen Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. Nr. 4307, Rathausplatz, in seiner Sitzung am 24.06.2019 erteilt. Dieser Kaufpreis von 310.000 € verstößt nicht gegen § 145 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 153 Abs. 2 BauGB, sodass die Eintragung der Grundschuld i.H.v. 300.000 € ebenfalls nicht den Zielen und Zwecken der Sanierung widerspricht, die Sanierung unmöglich macht oder wesentlich erschwert.

- Daher ist eine sanierungsrechtliche Genehmigung für die Eintragung der Grundschuld zu erteilen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

04.05.2020 / Lais, Magdalena